

# NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses am Donnerstag,  
dem 02.11.2017, im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

## ANWESEND WAREN:

### **Vorsitzender**

Herr Paul Junker

### **Verwaltung**

Herr Michael Mersinger  
Frau Kristina Karfusehr  
Herr Karl-Ludwig Kusche

### **Schriftführer/in**

Horn, Karlheinz

### **Gäste**

Herr RA Martin Adams  
Herr Dipl.Staatsw., M.Sc. Torsten Kopf

Frau Karin Decker  
Herr Goswin Förster  
Frau Waltraud Gries  
Frau Dr. Petra Heid  
Herr Harald Hübner  
Frau Dr. Freia Jung-Klein  
Herr Christian Meinlschmidt  
Herr Martin Müller  
Herr Manfred Stahl  
Herr Norbert Ulrich

Entschuldigt fehlte:

Frau Regine Holzapfel-Hertel  
Herr Gerhard Penner  
Herr Jürgen Wenzel

(entsch. Senft Heike)

(entsch. Schütz Gabriele)

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ende:** 16:00 Uhr

**T a g e s o r d n u n g :**

- |          |   |                  |
|----------|---|------------------|
| <b>1</b> | Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen<br>hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises<br><br>I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2016<br>II. Feststellung des Jahresabschlusses 2016<br>III. Verwendung des Jahresgewinns | <b>0922/2017</b> |
| <b>2</b> | Zwischenbericht der Abfallentsorgungseinrichtung gem. § 21 EigAnVO<br>hier: Vorstellung des Berichtes zum 30.09.2017  | <b>0958/2017</b> |
| <b>3</b> | Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung 2018-2020<br>hier: Vorstellung der Gebührenstruktur  | <b>0954/2017</b> |
| <b>4</b> | Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)  | <b>0960/2017</b> |

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnet die Sitzung.

Zum Schriftführer bestellt er Herrn Amtmann Karlheinz Horn.

- TOP 1      **Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen  
hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises****
- I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2016**  
**II. Feststellung des Jahresabschlusses 2016**  
**III. Verwendung des Jahresgewinns**  
**Vorlage: 0922/2017**

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die wirtschaftlichen Grunddaten des vorgelegten Jahresabschlusses 2016. Er stellt hierbei die das Ergebnis wesentlich beeinflussenden Eckdaten heraus.

Der Vorsitzende lobt die gute wirtschaftliche Entwicklung die die Einrichtung in den vergangenen Jahren vollzogen hat. Nur durch intensive und stetige Optimierung in allen Geschäftsbereichen des Betriebs ist es möglich, den Anschlusspflichtigen auch in Zukunft stabile Abfallgebühren gewährleisten zu können.

Der Vorsitzende verweist auf die im Kreisausschuss stattfindende Abschlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer Dr. Burret GmbH.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

- I. Der Kreistag nimmt den vorläufigen Jahresabschluss 2016 mit Bilanz zum 31.12.16, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers der Dr. Burret GmbH zur Kenntnis.
- II. Der Jahresabschluss 2016 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises wird gem. § 27 EigAnVO wie folgt festgestellt:
  - a. Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **95.809,03 EUR** ab.
  - b. Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt **2.896.942,56 EUR**.
- III. 1. Der Jahresgewinn 2016 aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“ in Höhe von **39.977,01 EUR**, wird gem. § 8 Abs. I S. 5 KAG, aus dem Gewinn- und Verlustvortrag an den Einrichtungsträger abgeführt. Die Ausschüttung nach Kapitalertragsteuer-Abzug an den Landkreis soll in 2017 erfolgen und beträgt **33.650,65 EUR**.
2. Der Restgewinn des hoheitlichen Bereichs der Abfallentsorgungseinrichtung 2016 (einschl. des Mindestgewinns n. § 8 KAG) in Höhe von **55.832,02 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: - **einstimmig** -

**TOP 2      Zwischenbericht der Abfallentsorgungseinrichtung gem. § 21 EigAnVO  
hier: Vorstellung des Berichtes zum 30.09.2017  
Vorlage: 0958/2017**

Der Vorsitzende stellt dem Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss den Zwischenbericht zum 30.09.2017 und die prognostizierten Jahresergebnisse vor.

Die Gesamt-Abfallwirtschaftseinrichtung wird nach den vorgelegten Prognosen zum Jahresende einen Jahresgewinn i.H.v. rund T€ 418 erwirtschaften.

Die Mitglieder nehmen den Zwischenbericht der Abfallentsorgungseinrichtung zum 30.09.2017 ohne Anmerkungen oder Rückfragen zur Kenntnis.

**TOP 3      Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung 2018-2020  
hier: Vorstellung der Gebührenstruktur  
Vorlage: 0954/2017**

Der Vorsitzende erörtert die wesentlichen Änderungen, die sich aus der Gebührenplankalkulation 2018 – 2020 gegenüber früheren Jahren darstellen.

Hierbei erläutert er insbesondere die rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus der Abfallhierarchie des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes für die Umsetzung einer rechtssicheren Gebührenkalkulation ergeben.

Herr Rechtsanwalt Martin Adams von der mit der Gebührenplankalkulation beauftragten teamwerk\_AG Mannheim stellt anhand einer Präsentation die Grundlagendaten, die Mengenprofile, Prognosen und Berechnungsmethoden sowie die Kostenzuteilung der Gebührenkalkulation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift in Anlage beigelegt.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die beigefügte Gebüh-  
renkalkulation 2018-2020, auf Grundlage der dargelegten Mengen- und Kostenprognosen  
zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: - **einstimmig** -

**TOP 4     Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die  
Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: 0960/2017**

Der Vorsitzende erörtert den Anwesenden die 12. Satzung zur Änderung der Abfallgebüh-  
rensatzung des Landkreises Kaiserslautern.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreistag die beigefügte Ände-  
rungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: - **einstimmig** -

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 08.11.2017

Vorsitzender



Schriftführer  
gez.

Horn, Karlheinz